Allgemeiner Turnierstandard

Österreichischer Discgolf Verband

1. Geltung und Verbindlichkeit

Dieser allgemeine Turnierstandard legt die übergreifenden Mindestanforderungen für Veranstaltungen fest, deren jeweiliger Turnierstandard auf ihn verweist. Ergänzend gelten die Bestimmungen des jeweiligen Turnierstandards. Mit der Bewerbung um die Ausrichtung verpflichten sich die Veranstalter/-innen, beide Standards einzuhalten. Bei Nichteinhaltung behält sich der ÖDGV vor, keine Fördermittel auszuzahlen.

Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften sind unterschiedliche Anerkennungsniveaus. Gemeinsame organisatorische Anforderungen ändern diese Unterscheidung nicht.

2. Bewerbung zur Ausrichtung

(a) Bewerbungen auf Veranstaltungen des ÖDGV können nur von Vereinen die Mitglied im ÖDGV sind abgegeben werden.

(b) Die Bewerbung um die Ausrichtung ist bis spätestens 15. November des Vorjahres mit dem vollständig ausgefüllten Turnieranmeldeformular an vorstand@discgolf.at zu übermitteln. Dabei sind der Wunschtermin, sowie Alternativtermine anzugeben.

(c) Nachmeldungen sind möglich, wenn bis zum Bewerbungsschluss nicht genügend Bewerbungen vorliegen. Bei Meisterschaften gilt dies, wenn keine Bewerbung für den jeweiligen Bewerb vorliegt; bei Touren, wenn die, laut jeweiligem Tourstandard, geplante Anzahl an Turnieren noch nicht erreicht ist. Auch Nachmeldungen müssen mit dem vollständig ausgefüllten Turnieranmeldeformular erfolgen.

(d) Ergänzende Vergaberichtlinien des jeweiligen Bewerbs oder der jeweiligen Tour sind einzuhalten.

Turnieranmeldeformular: https://www.discgolf.at/~documents/route%3A/download/57/

3. Terminplanung und Terminvergabe

(a) Die Terminplanung erfolgt in Abstimmung mit dem ÖDGV. Die endgültige Entscheidung über die Austragungstermine liegt beim Präsidium des ÖDGV. Die Vergabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften;

2. Austrian Tour;

3. Austrian Amateur Tour.

(b) Staatsmeisterschaften und Österreichische Meisterschaften werden bei der Terminplanung zuerst berücksichtigt. Die Österreichischen Distance- und Putting-Meisterschaften sollen bevorzugt im Rahmen anderer Turniere, insbesondere von Staatsmeisterschaften sowie AT- oder AAT-Turnieren, stattfinden. Ihre Terminierung erfolgt daher gegebenenfalls gemeinsam mit dem jeweiligen Hauptturnier.

(c) Der Zeitraum von einer Woche vor bis einer Woche nach einer Staatsmeisterschaft ist für weitere vom ÖDGV vergebene Turniere gesperrt. Bewerbe, die im Rahmen derselben Veranstaltung stattfinden, sind davon ausgenommen.

(d) Anschließend werden die Turniere der Austrian Tour vergeben. Die Anzahl richtet sich nach dem geltenden AT-Standard. Die Reihenfolge der Terminwahl ergibt sich aus der Bewertung der Bewerbungen gemäß den geltenden AT-Vergaberichtlinien. Die Bewerbung mit der höchsten Punktezahl darf zuerst einen Termin vorschlagen. Nach Prüfung und Bestätigung wird dieser fixiert. Danach folgt jeweils die nächstgereihte Bewerbung, bis die vorgesehene Anzahl an AT-Terminen vergeben ist.

AT-Vergaberichtlinien: https://www.discgolf.at/~documents/route%3A/download/177/

(e) Mit der Bestätigung eines AT-Termins wird der Zeitraum von zwei Wochen davor bis zwei Wochen danach für weitere AT-Turniere gesperrt.

(f) Nach Abschluss der Terminvergabe für Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und Austrian Tour werden die Turniere der Austrian Amateur Tour auf die verbleibenden möglichen Termine verteilt.

(g) Mit der Bestätigung eines AAT-Termins wird der Zeitraum von zwei Wochen davor bis zwei Wochen danach für weitere AAT-Turniere gesperrt.

(h) Die Verschiebung eines bestätigten Termins bedarf der vorherigen Genehmigung des Präsidiums des ÖDGV. Die festgelegten Sperrzeiträume und ergänzenden Vergaberichtlinien sind einzuhalten.

(i) Abweichungen von diesen Bestimmungen sind durch Beschluss des Präsidiums des ÖDGV möglich.

4. Anmeldung und Startplatzvergabe

(a) Die Anmeldung und Turnierverwaltung erfolgen über das durch den ÖDGV beschlossene Anmeldetool. Bei der Anmeldung ist die Division anzugeben; bei Teamveranstaltungen sind zusätzlich die im jeweiligen Turnierstandard geforderten Angaben zu den Teammitgliedern zu erfassen. Die Anmeldephasen und Teilnahmevoraussetzungen richten sich nach dem jeweiligen Turnierstandard. Die allgemeinen Fristen sind einzuhalten.

(b) Startplätze werden innerhalb der jeweiligen Anmeldephase nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben ("First come, first served"). Ausgenommen sind Wildcards und ausdrücklich im jeweiligen Turnierstandard geregelte Startplatzreservierungen. Die Teilnahmevoraussetzungen müssen erfüllt sein.

(c) Wildcards dürfen ausschließlich an Spieler/-innen beziehungsweise Teams vergeben werden, die sämtliche Teilnahmevoraussetzungen des jeweiligen Bewerbs erfüllen. Eine Wildcard ersetzt keine Teilnahmevoraussetzung.

(d) Nicht vergebene Wildcard-Plätze sind bei Bedarf in der Reihenfolge der Warteliste zu vergeben. Voranmeldungen von Spieler/-innen oder Teams, etwa für Helfer/-innen oder Vereinsmitglieder, sind außerhalb der ausdrücklich geregelten Reservierungen nicht zulässig. Wildcards sollen möglichst frühzeitig bekanntgegeben werden. Kontingente und besondere Reservierungen regelt der jeweilige Turnierstandard.

(e) Bei Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind in den Open-Divisionen ausschließlich österreichische Staatsbürger/-innen sowie Personen teilnahmeberechtigt, die zum Turnierbeginn seit mindestens 18 Monaten ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben. Die ÖDGV- und PDGA-Mitgliedschaft ist erforderlich. Weitere Teilnahmevoraussetzungen richten sich nach dem jeweiligen Turnierstandard.

5. Turnierinformationen und Veröffentlichungsfristen

(a) Alle Turniere sind bis spätestens 15. Dezember des Vorjahres auf dem durch den ÖDGV beschlossenen Anmeldetool öffentlich anzulegen. Zu diesem Zeitpunkt müssen zumindest Turniername, Turnierdirektor/-in, Austragungstermin, Austragungsort sowie der geplante Anmeldestart und die Anmeldebedingungen einsehbar sein.

(b) Die Anmeldung muss spätestens sechs Wochen vor Turnierbeginn öffnen. Eine frühere Öffnung ist zulässig.

(c) Der Anmeldestart und der Anmeldemodus sind spätestens zwei Wochen vor Öffnung der Anmeldung gemeinsam mit einem kurzen Turniertext und dem Link zur öffentlichen Turnierseite an vorstand@discgolf.at zu übermitteln. Zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche vorgeschriebenen Anmelde- und Turnierinformationen auf der Turnierseite öffentlich einsehbar sein. Ausgenommen ist der detaillierte Kursplan gemäß Absatz (e).

(d) Die Anmelde- und Turnierinformationen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- maximale Anzahl der Spieler/-innen beziehungsweise Teams und Teilnahmevoraussetzungen;

- Anmeldestart und Anmeldeschluss sowie gegebenenfalls Beginn, Ende und Bedingungen jeder Anmeldephase;

- Startgeld und gegebenenfalls weitere verpflichtende Kosten;

- Austragungsort, Lage des Parcours und Informationen zur Anreise;

- Verpflegungsmöglichkeiten vor Ort;

- Turnierablauf und Beschreibung des Spielmodus;

- Kursplan beziehungsweise bei Putting-Bewerben eine Übersicht der Stationen, innerhalb der Frist nach Absatz (e).

(e) Der detaillierte Kursplan einschließlich der relevanten Bahnregeln, insbesondere OBs, Mandatories und Dropzones, ist mindestens zwei Wochen vor Turnierbeginn auf der Turnierseite zu veröffentlichen. Bei Putting-Bewerben gilt dies entsprechend für die Stationsübersicht und die stationsbezogenen Regeln.

(f) Bei nachträglich genehmigten Veranstaltungen sind Pflichten, deren Fristen zum Zeitpunkt der Genehmigung bereits abgelaufen sind, innerhalb von sieben Tagen nach der Genehmigung nachzuholen. Für alle übrigen Pflichten gelten die regulären Fristen.

6. Players Meeting

(a) Vor Beginn der ersten Runde sind alle Spieler/-innen im Rahmen eines Players Meetings über die Kursgegebenheiten und besonderen Turnierregeln zu informieren. Dazu zählen insbesondere OBs, Mandatories, Dropzones, Island-Regeln sowie gegebenenfalls besondere Spielmodi und Wertungsregeln.

(b) Das Players Meeting kann vor Ort oder virtuell durch eine E-Mail-Aussendung oder ein Video erfolgen. Bei virtueller Durchführung müssen die Informationen allen Spieler/-innen spätestens 36 Stunden vor Turnierbeginn übermittelt werden.

(c) Ein Players Meeting vor Ort muss so rechtzeitig enden, dass bis zum Rundenstart mindestens die Wegzeit zum am weitesten entfernten Abwurf beziehungsweise zur am weitesten entfernten Station zuzüglich 15 Minuten verbleibt.

(d) Bei Teilnahme von Spieler/-innen, die Deutsch nicht ausreichend verstehen, sollen die Informationen zusätzlich auf Englisch bereitgestellt werden.

7. Regelwerk und Turnierleitung

(a) Die Veranstalter/-innen sind verpflichtet, die aktuell gültigen Discgolfregeln und das Turnierhandbuch der PDGA anzuwenden. Ergänzend gelten dieser allgemeine Turnierstandard und der jeweilige besondere Turnierstandard.

(b) Die Turnierdirektor/-innen müssen die für den Bewerb maßgeblichen Regeln und Standards kennen und während des gesamten Turniers griffbereit haben.

(c) Alle Turnierdirektor/-innen müssen unabhängig von einer Anmeldung des Turniers bei der PDGA einen gültigen PDGA Official Status besitzen.

(d) Besondere Spiel- und Wertungsregeln für Putting-, Doubles- und Vereinsbewerbe sind im jeweiligen Turnierstandard bzw. im Caddiebook festzulegen und beim Players Meeting ausdrücklich zu erläutern.

8. Scoring

Bei Einzel-Staatsmeisterschaften und Österreichischen Einzel-Meisterschaften sowie bei Turnieren der Austrian Tour und Austrian Amateur Tour ist das Scoring über PDGA Live verpflichtend. Bei allen übrigen Bewerben erfolgt das Scoring über PDGA Live oderüber das durch den ÖDGV beschlossene Scoringtool.

9. Gruppeneinteilung und Startzeiten

(a) Die Gruppeneinteilung der ersten Runde erfolgt unter Berücksichtigung der Spielstärke gemäß dem aktuellen PDGA-Rating. Hierzu werden vier Spielstärke-Pools mit Spieler/-innen ähnlicher Spielstärke gebildet. Jeder Flight wird grundsätzlich aus vier Spieler/-innen zusammengestellt, wobei

jeweils eine Person aus jedem Pool ausgewählt wird. Alternativ können zwei Hauptpools gebildet werden, innerhalb derer dieses Verfahren angewendet wird. Die geltenden PDGA-Vorgaben zur Gruppeneinteilung sind einzuhalten.

(b) Bis einschließlich der vorletzten Runde sind die Flights divisionsübergreifend zusammenzustellen. Nach der ersten Runde wird Divisionsübergreifend nach Score gespielt. Werden unterschiedliche Layouts gespielt, kann die Mischung auch nur zwischen Divisionen, die dasselbe Layout spielen, erfolgen.

(c) In der Finalrunde erfolgt die Gruppeneinteilung getrennt nach Divisionen und innerhalb jeder Division nach dem bisherigen Gesamtergebnis.

(d) Die Leadcard jeder Division soll nach Möglichkeit aus mindestens vier Spieler/-innen bestehen.

(e) Kann ein/-e Spieler/-in bei Golfstart die angesetzte Startzeit in der Finalrunde nicht wahrnehmen, darf die Turnierleitung die Person einem anderen Flight zuweisen. In diesem Fall wird die Person unabhängig vom erzielten Ergebnis auf den letzten Platz ihrer Division gesetzt.

(e) Besondere Vorgaben zur Gruppeneinteilung und Startreihenfolge, insbesondere zur Reihenfolge der Divisionen, zu Flightgrößen und zeitlichen Abständen zwischen Flights, können im jeweiligen Turnierstandard festgelegt werden. Diese haben Vorrang vor den allgemeinen Vorgaben dieses Abschnitts, soweit sie mit den geltenden PDGA-Regeln vereinbar sind.

(f) Besondere Vorgaben zur Gruppeneinteilung bei Team- und Matchplay-Bewerben sowie ausdrücklich geregelte Abweichungen bleiben im jeweiligen Turnierstandard bestehen.

(g) Die Flighteinteilung soll jeweils am Tag vor der Runde um spätestens 20:00 online sein. Finden mehrere Runden an einem Tag statt so soll die Flighteinteilung für die nächste Runde möglichst schnell nach Abschluss der vorherigen Runde erfolgen.

10. Sicherheit, Unterbrechung und Abbruch

(a) Die Turnierdirektor/-innen sind verpflichtet, Risiken während des Turniers zu minimieren. Auf verbleibende Gefahren ist durch geeignete Warnmarkierungen oder ausdrückliche Hinweise aufmerksam zu machen.

(b) Für Gewitter und andere gefährliche Wetter- oder Umwelteinflüsse muss vor Turnierbeginn ein Abbruchsszenario ausgearbeitet sein. Darin sind die Unterbrechung des Spielbetriebs, die Information der Spieler/-innen sowie das Aufsuchen geeigneter Schutzbereiche festzulegen.

(c) Bei gefährlichen Bedingungen unterbricht die Turnierleitung den Spielbetrieb. Kann die Runde sicher und regelkonform fortgesetzt werden, wird sie mit den bereits erzielten Ergebnissen an den jeweiligen Unterbrechungspositionen fortgeführt. Die Fortsetzung bedarf der ausdrücklichen Freigabe durch die Turnierleitung.

(d) Endgültiger Abbruch bei Shotgun-/Kanonenstart: Kann eine begonnene Runde nicht fortgesetzt werden, wird sie vollständig annulliert. Sämtliche Ergebnisse dieser Runde entfallen.

(e) Endgültiger Abbruch bei Golfstart: Die Wertung erfolgt für jede Division gesondert. Haben alle Spieler/-innen beziehungsweise Teams einer Division mindestens die ersten 14 Bahnen vollständig

absolviert, werden unter Beachtung der geltenden PDGA-Regeln ausschließlich jene ersten Bahnen gewertet, die alle Spieler/-innen beziehungsweise Teams dieser Division vollständig gespielt haben. Darüber hinaus erzielte Ergebnisse entfallen. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, wird die Runde für diese Division annulliert. Vollständig abgeschlossene Runden einer Division bleiben vollständig gewertet. Bei Vereins-Staatsmeisterschaften gilt im Scoreplay statt der Mindestanzahl von 14 Bahnen eine Mindestanzahl von drei Viertel der vorgesehenen Bahnen, aufgerundet auf die nächste ganze Bahn. Auch hier werden je Division ausschließlich die, von allen Spieler/-innen beziehungsweise Teams, vollständig absolvierten ersten Bahnen gewertet. Die Annullierungsregel bei Shotgun-/Kanonenstart bleibt davon unberührt.

(f) Matchplay: Bei einem endgültigen Abbruch wird ein Match gewertet, wenn mindestens drei Viertel der vorgesehenen Bahnen vollständig gespielt wurden. Bei Bedarf wird auf die nächste ganze Bahn aufgerundet. Der, nach der letzten vollständig gespielten Bahn, bestehende Matchstand gilt als Endergebnis. Bei Gleichstand kommt die für den Bewerb vorgesehene Entscheidungsregel zur Anwendung, sobald sicheres Spielen wieder möglich ist. Wurden weniger als drei Viertel der vorgesehenen Bahnen abgeschlossen, wird das Match annulliert.

(g) Aufgrund von Gefahren, Problemen am Parcours oder vergleichbaren Umständen darf die Turnierleitung den Kurs unter Angabe einer Begründung auf mindestens 14 Bahnen verkürzen. Die Änderungen und die betroffenen Runden sind allen Spieler/-innen vor Beginn der jeweiligen Runde bekanntzugeben.

(h) Für die Unterbrechung, den Abbruch und die Wertung von Putting-Bewerben gelten gesonderte Bestimmungen im Putting-Standard.

(i) Ob ein Turnier als Meisterschaft oder für die Tourwertung gewertet werden kann und welche Tourpunkte vergeben werden, richtet sich nach dem jeweiligen Turnierstandard.

11. Versicherung

Die Veranstalter/-innen müssen sicherstellen, dass für die Veranstaltung eine aufrechte Veranstalterhaftpflichtversicherung besteht. Die Veranstaltung kann durch eine bestehende Vereinsversicherung gedeckt sein; eine gesonderte Versicherung ist dann nicht erforderlich.

12. Parcours, Abwürfe und Beschilderung

(a) Der Parcours ist so anzulegen, dass ein sicherer und flüssiger Spielablauf gewährleistet ist. Kreuzende Spielbahnen und die Gefährdung von Spieler/-innen sowie anderen Personen sind zu vermeiden.

(b) Alle Abwürfe, Mandatories, Dropzones und OB-Grenzen müssen, sofern vorhanden, eindeutig markiert und gekennzeichnet sein.

(c) OB-Grenzen müssen vor Ort klar erkennbar sein. Bestehende bauliche Strukturen wie Zäune oder Mauern können ohne zusätzliche Markierung als OB-Grenze dienen, wenn sie im Kursplan und auf vorhandenen Teesigns eindeutig als solche definiert sind.

(d) Abwürfe und Dropzones müssen so gestaltet sein, dass ein sicherer Stand und gegebenenfalls ein sicherer Anlauf möglich sind. Rutschige Oberflächen und Hindernisse, die eine Verletzungsgefahr während der Wurfbewegung darstellen, sind nicht zulässig.

(e) Bei allen Bewerben, außer Putting, müssen Abwürfe und Dropzones aus Kunstrasenmatten, aufgerautem Beton oder Asphalt bestehen und eine ausreichend ebene Oberfläche für einen sicheren Anlauf bieten.

(f) Die Mindestgröße der Tees beträgt bei allen Bewerben außer Putting 1,5 m Breite und 3 m Länge.

(g) Abwürfe und Dropzones müssen so platziert sein, dass von jedem Punkt ihrer Fläche ein Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Hindernis eingehalten wird. Putting-Bewerbe sind davon ausgenommen.

(h) Bei AAT-Turnieren können Abweichungen von den Oberflächenanforderungen und der Mindestgröße der Tees durch Beschluss des Präsidiums des ÖDGV genehmigt werden. Ein sicherer Stand und Anlauf müssen jedenfalls gewährleistet sein.

(i) An jeder Bahn, beziehungsweise Putting-Station, ist ein Teesign oder Stationsschild anzubringen. Dieses muss mindestens die Bahn, beziehungsweise Stationsnummer, die Bahnlänge, beziehungsweise Wurfdistanz und die besonderen Regeln enthalten. Bei Spielbahnen ist zusätzlich das Par anzugeben. Eine Grafik und Höhenangaben werden empfohlen. Distance-Meisterschaften sind von dieser Vorgabe ausgenommen.

(j) Jeder Korb darf innerhalb eines Layouts nur einer Bahn zugeordnet sein. Alternative Abwürfe derselben Bahn sind zulässig. Putting-Bewerbe sind von dieser Vorgabe ausgenommen.

(k) Gefahrenbereiche, etwa dichte Dornenbüsche, Bereiche mit gefährlichen Insekten oder anderen Gefahren, sind von der Turnierleitung klar erkennbar zu kennzeichnen und im Kursplan sowie beim Players Meeting ausdrücklich anzuführen. Dabei ist eindeutig bekanntzugeben, für welche Bereiche straflose Erleichterung („Casual Relief“) gemäß PDGA-Regel 803.02.A gilt.

13. Körbe und Korbpositionen

(a) Alle Bahnen müssen mit Körben ausgestattet sein, die von der PDGA in der Kategorie „Championship“ zertifiziert sind:
https://www.pdga.com/technical-standards/equipment-certification/targets

(b) Auch bei AAT-Turnieren und Putting-Meisterschaften sind grundsätzlich Körbe dieser Zertifizierungskategorie zu verwenden. Ausnahmen können durch Beschluss des Präsidiums des ÖDGV genehmigt werden. Eine Verpflichtung zu baugleichen Körben besteht nicht. Für Distance-Meisterschaften gelten keine Korbanforderungen.

(c) Korbpositionen müssen so gewählt werden, dass sich innerhalb eines Radius von drei Metern um den Korb weder Out-of-Bounds noch Hindernisse mit einer Breite von mehr als 40 cm befinden. Putting- und Distance-Bewerbe sind von dieser Vorgabe ausgenommen.

14. Infrastruktur und Verpflegung

(a) Während der gesamten Veranstaltung müssen Toiletten und Möglichkeiten zum Händewaschen in unmittelbarer Nähe des Parcours beziehungsweise der Wettkampfstätte verfügbar sein.

(b) Für Spieler/-innen müssen geeignete Unterstellmöglichkeiten vorhanden sein, die während der Pausen Schutz vor Regen und Sonne bieten.

(c) Ausreichende Sitzmöglichkeiten für die Pausen werden empfohlen.

(d) Trinkwasser muss während der gesamten Veranstaltung kostenlos zur Verfügung stehen.

(e) Bei einem ganztägigen Spielbetrieb muss eine ausreichend lange Pause zum Essen gewährleistet sein.

(f) Wird Verpflegung angeboten, soll die Ausgabe zügig und unkompliziert erfolgen. Lange Wartezeiten sind zu vermeiden.

(g) Ausreichende Parkmöglichkeiten müssen vorhanden sein. Alternativ sind geeignete Transportmöglichkeiten zum Parcours beziehungsweise zur Wettkampfstätte in den Turnierinformationen bekanntzugeben.

(h) Bei mehrtägigen Veranstaltungen müssen Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden sein. Die Veranstalter/-innen müssen diese nicht organisieren.

15. Gleichstände und Stechen

(a) Die Auflösung von Gleichständen bei der Gruppeneinteilung und in der Endwertung richtet sich nach den geltenden PDGA-Regeln sowie den besonderen Bestimmungen des jeweiligen Turnierstandards.

(b) Bei Gleichstand auf dem ersten Platz einer Division ist ein Stechen durchzuführen. Für Matchplay-Bewerbe gelten die Entscheidungsregeln des jeweiligen Turnierstandards.

(c) Die für ein Stechen vorgesehenen Bahnen beziehungsweise Stationen und der Spielmodus müssen spätestens vor Beginn der letzten Runde bekanntgegeben werden. Schreibt der jeweilige Turnierstandard eine frühere Bekanntgabe vor, gilt diese Frist.

16. Medaillen bei Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften

(a) Bei Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind den drei bestplatzierten Spieler/-innen beziehungsweise Teams jeder Division Medaillen bereitzustellen. Bei Teambewerben erhält jedes Teammitglied der drei bestplatzierten Teams eine Medaille.

(b) Die Medaillenbestellung ist spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim ÖDGV unter vorstand@discgolf.at aufzugeben. Dabei sind der Bewerb, die Divisionen und die benötigte Anzahl der Medaillen anzugeben.

(c) Die Kosten der offiziellen Medaillen trägt der ÖDGV.

17.Förderungen bei Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften

(a) Bei Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften müssen die Veranstalter/-innen für die Auszahlung einer ÖDGV-Förderung eine Rechnung über förderfähige Veranstaltungskosten sowie den zugehörigen Zahlungsnachweis vorlegen, beispielsweise für eine Platz- oder Kursmiete. Diese Nachweispflicht gilt nicht für Turniere der Austrian Tour oder Austrian Amateur Tour.

(b) Weitere Preise sind aus dem Veranstaltungsbudget beziehungsweise den gewährten Fördermitteln zu finanzieren.

18. Berichte und Endergebnisse

(a) Ein Turnierbericht ist innerhalb von fünf Tagen nach Ende der Veranstaltung an vorstand@discgolf.at zu übermitteln. Der ÖDGV behält sich redaktionelle Änderungen vor. Wird innerhalb dieser Frist kein Bericht übermittelt, erfolgt keine Berichterstattung durch den ÖDGV.

(b) Sind die vollständigen Endergebnisse öffentlich bei der PDGA oder auf dem durch den ÖDGV beschlossene Scoringtool verfügbar, ist keine gesonderte Ergebnisübermittlung erforderlich. Andernfalls ist die vollständige Ergebnisliste innerhalb von fünf Tagen nach Ende der Veranstaltung als Excel-Datei oder CSV-Export an vorstand@discgolf.at zu übermitteln.

(c) Bei PDGA-Turnieren ist ein Online-TD-Report gemäß den geltenden PDGA-Vorgaben direkt bei der PDGA einzureichen. Findet das Turnier am Wochenende unmittelbar vor dem zweiten Dienstag eines Monats statt, muss der Report spätestens am Sonntag dieses Turnierwochenendes vollständig eingereicht werden. Für alle anderen Termine gelten die regulären PDGA-Fristen.

19. Regelkonflikte

(a) Werden Widersprüche zwischen den ÖDGV-Turnierstandards und den geltenden PDGA-Regeln festgestellt, sind diese unverzüglich dem Präsidium des ÖDGV mitzuteilen und möglichst vor Turnierbeginn zu klären.

(b) Wird ein Widerspruch erst während des Turniers festgestellt, entscheiden die Turnierdirektor/-innen gemeinsam mit den anwesenden Präsidiumsmitgliedern über das weitere Vorgehen. Jede beteiligte Person hat eine Stimme.

(c) Ist kein Präsidiumsmitglied anwesend, muss die Turnierleitung versuchen, den Nationalen Koordinator und den/die Präsident/-in telefonisch zu erreichen. Ist keine dieser Personen erreichbar, darf der/die Turnierdirektor/-in selbst entscheiden.

(d) Bei PDGA-Turnieren dürfen verbindliche PDGA-Vorgaben nur im Rahmen einer von der PDGA zugelassenen Ausnahme abweichend angewendet werden.

20. Bildnutzung

Von allen Teilnehmer/-innen ist eine Erklärung zur Nutzung der im Rahmen der Veranstaltung erstellten Foto- und Videoaufnahmen durch die Veranstalter/-innen, den ÖDGV und den ÖFSV einzuholen. Der ÖDGV empfiehlt dies im Rahmen der Anmeldung zu tun.

21. Ausnahmen und Genehmigungen

Abweichungen von diesem allgemeinen Turnierstandard und den jeweiligen besonderen Turnierstandards bedürfen eines ausdrücklichen Beschlusses des Präsidiums des ÖDGV. Die Genehmigung ist vor Umsetzung der Abweichung einzuholen. Für erst während des Turniers festgestellte Regelkonflikte gilt das in Abschnitt 16 festgelegte Verfahren. Verbindliche PDGA-Vorgaben bleiben davon unberührt.